



Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist der Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden. Ferner sind die innerhalb des Planungsprozesses erwogenen Alternativen zur letztlich gewählten Planung sowie die Gründe dafür darzulegen, warum sich die Gemeinde für die gewählte Planungsalternative entschieden hat.

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern vorgebracht:

Mensch

- zu Schallimmissionsschutz bei mehreren Bauflächen aufgrund der Autobahnen A6 und A73, der Staatsstraßen, geplanter Gewerbegebiete und eines vorhandenen Sondergebiets, der Höchstspannungsfreileitungen, der Bahnlinie, eines bestehenden Betonwerks, eines bestehenden Landmaschinenhandels, neuer verkehrstechnischer Erschließungen (Bürger 5, 25.04.2019,
- zum Verlust von Erholungs- und Ruheräumen durch Bebauung (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019, Bürger 5, 25.04.2019; Bürger 16, 25.04.2019)
- zu schädlichen Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete (z.B. Feinstaub) (Bürger 5, 25.04.2019)
- zum Verkehrsaufkommen im Bereich bestehender und geplanter Wohngebiete (Bürger 5, 25.04.2019; Bürger 15, 23.04.2019)
- zur Verkehrszunahme (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019, Stadt Schwabach 18.04.2019; Bürger 5, 25.04.2019, Bürger 21, 26.04.2019; Bürger 29, 24.03.2019)
- zur verkehrlichen Erschließung von Bauflächen (Bürger 5, 25.04.2019)
- zur Bedeutung von Bäumen zur CO² Bindung, Lärmschutz und Naherholung (Bürger 5, 25.04.2019; Bürger 12, 12.04.2019; Bürger 15, 23.04.2019; Bürger 16, 25.04.2019; Bürger 21, 26.04.2019, Bürger 23, 25.04.2019; Bürger 26, 24.03.2019; Bürger 37, 17.04.2019)
- zu Leitungsschutz zonen bei Stromfreileitungen /zum Mindestabstand von Wohngebieten zu Höchst- und Hochspannungsleitungen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019)
- zur Bedeutung von Waldflächen als Schadstofffilter (Bürger 15, 23.04.2019)
- zu Konflikten zwischen Gewerbegebieten und der Kindertagesstätte (Bürger 16, 25.04.2019)
- zu notwendigen Abstand von Bebauung zu Waldgebietes (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 20.03.2019; Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019)
- zu Erschließung nach Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehr Landkreis Roth, 12.05.2019)

Tiere und Pflanzen

- zum Erhalt von Altbäumen (Landratsamt Roth, 25.04.2019; Bürger 14 08.04.2019)
- zur Rodung von Bannwald (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 20.03.2019, Bürger 5, 25.04.2019)
- zur Rodung von Bäumen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019, Bürger 40, 25.03.2019)
- zum Verlust von Brut-, Rast- und Nahrungsflächen für Tiere durch Bebauung (Bürger 12, 12.04.2019, Bürger 15, 23.04.2019, Bürger 18, 25.04.2019; Bürger 26, 24.03.2019)

- zum Schutz verschiedener Waldtierarten und –pflanzenarten wie Eichen, zu Artenschutz- und Fördermaßnahmen für bestimmte Vogelarten (z.B. Kiebitz, Rebhuhn) und spezielle Fledermaus- und Insektenarten (Bürger 39, 26.04.2019)
- zur Erhaltung einer biotopkartierten Hecke (Bürger 39, 26.04.2019)
- zur Angrenzung von Bebauung an eine Streuobstwiese (Bürger 36, 27.03.2019)
- zum Schutz eines Feuchtbiotopes (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019)
- zum Schutz eines Feuchtgebietes (Bürger 5, 25.04.2019)

Boden

- zum Verlust von Bodenflächen durch Bebauung (Bund Naturschutz in Bayern e.V. 24.04.2019; Bürger 5, 25.04.2019; Bürger 18, 25.04.2019; Bürger 40, 25.03.2019)
- zu Altlasten in GE Feucht (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 17.04.2019)
- zur Bodenerosion (Bürger 15, 23.04.2019)
- zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen und agrarisch genutzter Böden zugunsten von Bauflächen und naturschutzfachlicher Ausgleichsflächen (Bürger 16, 25.04.2019)
- zur Bodenversiegelung (Bund Naturschutz in Bayern e.V. 24.04.2019)
- zum Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Bürger 5, 25.04.2019)
- zur Versiegelung (Bürger 28, 23.04.2019)

Wasser

- zu Wasserschutzgebieten (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zur Überschneidung mehrerer Bauflächen mit einem wassersensiblen Bereich (Bürger 16, 25.04.2019)
- zu ökologischen Aspekten bei Bauflächen in der Nähe zu Gewässern (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zum Überschwemmungsgebiet an der Schwarzach (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zur Wasserreservoir Funktion von Waldflächen (Bürger 16, 25.04.2019)
- zur Renaturierung des Espangrabens (Landratsamt Roth 25.04.2019; (Bund Naturschutz in Bayern e.V. 24.04.2019)
- zur notwendigen Entwässerung des Oberflächenwassers (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zur Bodenversiegelung (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zum Umbau einer Hauptwasserleitung bei Bebauung bisher un bebauter Bereiche (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 17.04.2019)
- zur Bedeutung von Waldflächen als Wasserreservat (Bürger 16, 25.04.2019)

Klima und Luft

- zum Verlust klimatischer Ausgleichsflächen durch Bebauung (Bürger 15, 23.04.2019)
- zum Klimaschutz (Bürger 11, 06.04.2019)
- zur Luftverschmutzung aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens (Bund Naturschutz in Bayern e.V., 24.04.2019)
- zum Eingriff in das Klima durch den Verlust von Waldflächen (Bürger 11, 06.04.2019; Bürger 12, 12.04.2019)

Landschaft

- zur Bildung von bandartiger Siedlungsstruktur (Bürger 5, 25.04.2019)
- zur Renaturierung von Abgrabungsflächen (Gemeinde Schwarzenbruck, 30.04.2019, Markt Feucht 13.05.2019; Bürger 4 23.04.2019)
- zum Verlust von Waldflächen durch Bebauung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 20.03.2019; Bund Naturschutz in Bayern e.V. 24.04.2019;)
- zum Mindestabstand der Bauflächen zu Waldflächen (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 20.03.2019)
- zum Eingriff in geschützte Bannwaldflächen (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, 20.03.2019; Bürger 5, 25.04.2019)
- zu Ausgleichsflächen (Bürger 5, 25.04.2019)
- zur Beeinträchtigung regionaler und örtlicher Grünzüge und –achsen (Planungsverband Region Nürnberg 15.04.2019)
- zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen (Bund Naturschutz in Bayern e.V. 24.04.2019;

Die Umweltbelange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden wie folgt berücksichtigt:

- Weitgehende Freihaltung der Flächen mit hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft von Bebauung (Talgrund und Auen der Bachläufe, Waldflächen, Biotope, etc.).
- Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte.
- Flächenkonzentration unter folgenden Aspekten: Zentralität, (kurze Wege, Versorgung), Anbindung ÖPNV, sinnvolle Fortentwicklung des Ortsbildes, gute Erschließbarkeit, geringe Konflikte mit Schutzgütern, Verfügbarkeit / Verkaufsbereitschaft.
- Umsetzung von Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen
- Rücknahme der Bauflächenausweisung entgegen dem Flächennutzungsplan in erheblichem Umfang.
- Darstellung der wichtigsten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfes wurde ein ganztägiger Workshop mit ca. 80 Bürgern sowie ein mehrstündiger Workshop mit den Marktgemeinderäten durchgeführt, bei dem mögliche Bauflächen für alle Ortsteile erarbeitet wurden.

Im Rahmen der weiteren Entscheidungsfindung wurden hierbei mehrere aus Sicht der Umwelt und aus städtebaulicher Sicht weniger geeignete Bauflächen nicht weiter verfolgt. Auch wurden mehrere Bauflächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht weiter verfolgt bzw. verkleinert.

An der grundsätzlichen Notwendigkeit der Ausweisung von Bauflächen wurde festgehalten. Der Markt Wendelstein hat als zentraler Ort im Verdichtungsraum einen Beitrag zu leisten, um den Bedarf nach Bauflächen als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu befriedigen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden weitere Flächen nicht weiterverfolgt oder reduziert, insbesondere Flächen mit größeren Umweltauswirkungen.

Die geprüften, und nicht weiter verfolgten Bauflächen zeigt die nachfolgende Karte.

